

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Gemeindevertretung Büchen

Datum

30.01.2023

21.02.2023

Beratung:

2. Änderung der Entschädigungssatzung

Mit der Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2024 wird seitens des Amtes Büchen eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt, die auch die Aufgaben für die Gemeinde Büchen wahrnimmt.

Die Regelungen zur Entschädigung der Gleichstellungsbeauftragten entfallen daher aus der Entschädigungssatzung der Gemeinde Büchen.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.